

Ausschreibung zur bundesoffenen 3. Hengst- und Wallachschau der Shetlandponyvereinigung am 11.08.2018

Veranstaltungsort: Landesturnierplatz, Marienstraße, 23795 Bad Segeberg

Veranstalter: Die Shetlandponyvereinigung e.V., im Rahmen des CAN Fahrfestivals des Nordens

Beginn des Richtens: 11.00 Uhr.

Zugelassen sind Hengstfohlen, einjährige und ältere Hengste und Wallache der Rassen Shetlandpony und Deutsches Partbred-Shetlandpony sowie Classic-Pony. Hengste ab drei Jahren müssen gekört sein. Ein- und zweijährige Hengste müssen aufgrund ihrer Abstammung eintragungsfähig sein.

Richtverfahren: Mind. 2 Richter (gemeinsames Richtverfahren) können nur die Tagesform der Ponies nach den anerkannten Richtlinien der Beurteilungslehre beurteilen.

Eine Versendung der Zeiteinteilung ist nicht vorgesehen. Alle Unterlagen werden an der Meldestelle auf dem Tierschaugelände ausgegeben. Sie werden von einem SPV-Mitglied begrüßt und eingewiesen.

Zusätzliche Informationen bzw. Änderungen werden auf der Internetseite der www.shetlandponyvereinigung.de bekannt gegeben.

Paddocks dürfen NICHT aufgebaut werden.

Einzelkonkurrenzen

Nenngeld: SPV Mitglieder/Nicht-Mitglieder

Gruppe A	1	Shetlandpony Hengstfohlen unter 0,87 m	10,00	15,00
	2	Shetlandpony Hengstfohlen bis 1,07 m	10,00	15,00
	3	Shetlandpony Hengste unter 0,87 m	15,00	20,00
	4	Shetlandpony Wallache unter 0,87 m	15,00	20,00
	5	Shetlandpony Hengste bis 1,07 m	15,00	20,00
	6	Shetlandpony Wallache bis 1,07 m	15,00	20,00

Gruppe B	1	Dt. PBS Hengstfohlen unter 0,87	10,00	15,00
	2	Dt. PBS Hengstfohlen über 0,87 m	10,00	15,00
	3	Dt. PBS Henste unter 0,87 m	15,00	20,00
	4	Dt. PBS Wallache unter 0,87 m	15,00	20,00
	5	Dt. PBS Hengste 0,87 m bis 1,07 m	15,00	20,00
	6	Dt. PBS Hengste über 1,07 m	15,00	20,00
	7	Dt. PBS Wallache	15,00	20,00
Gruppe C	1	Classic-Pony Hengstfohlen	10,00	15,00
	2	Classic – Pony Hengste	15,00	20,00
	3	Classic – Pony Wallache	15,00	20,00

Der Veranstalter behält sich eine Zusammenlegung der Altersgruppen und Typunterteilung nach Nennungszahl vor.

Nennungen: Auf dem Nennungsbogen der S P V (unter Formulare auf der SPV Homepage www.shetlandponyvereinigung.de) plus Kopie des Abstammungsnachweises. Nennungen ohne Nenngeld und/oder Kopie des Abstammungsnachweises gelten als nicht abgegeben. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Aussteller die Ausschreibung an. Bei Nichtstart erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

Nennfelder sind bis zum Nennungsschluss per Überweisung auf das Veranstaltungskonto Nr.: **DE55 2225 0020 0090 3024 07 BIC NOLADE21WHO Inh. Shetlandponyvereinigung** zu zahlen. Bei der Überweisung ist das Stichwort „Hengstschau 8/2018“ anzugeben. Ein Überweisungsnachweis ist zur Schau mitzubringen und bei Aufforderung vorzulegen.

Haftung: Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden. **Die ausgestellten Ponys müssen haftpflichtversichert sein. Ein Impfschutz wird empfohlen.** Ponys mit und aus Beständen mit ansteckenden Krankheiten sind von der Schau ausgeschlossen. Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verspätet vorgestellte Ponys können an der Prämierung nicht mehr teilnehmen.

Platzreinigung: Jeder Aussteller ist für die Reinigung seines Bereiches verantwortlich. Wir bitten der Aufforderung gewissenhaft nachzukommen. DANKE!!!

Nennungen an und Info: Shetlandponyvereinigung, Birgit Asmuß, Alter Burgweg 16 B, 23758 Grammdorf. Handy 0173 – 187 27 05 (**Bitte nur 19.00 bis 22.00 Uhr, da auch gleichzeitig Firmenhandy**). E-mail: birgit.asmuß@t-online.de. Wir bitten um Angabe Ihrer Kontaktdaten (E-mail-Adresse und Tel.-Nr.) auf dem Nennungsformular.

Nennungsschluss: 08.07.2018

Die Nennung muss auf Grund der Erstellung des Schaukataloges bis zum **08.07.2018** vorliegen, später eingehende Nennungen oder Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

Infos zur Veranstaltung gibt es unter www.shetlandponyvereinigung.de